

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

„Gesicherte Qualität“



**Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle
von landwirtschaftlichen Betrieben
(Grundanforderungen)**

Legehennen

Stand: 01.01.2017

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.	Allgemeine Anforderungen		
2.1.	Allgemeine Systemanforderungen		
2.1.1	Betriebsdaten	Einsichtnahme Datenblatt, Lagepläne, Betriebsskizze etc., Kapazitäten/ Betriebseinheiten Tierhaltung, Futtermiteinsatz (Selbstmischer)	<p>A: Adresse, Registriernummern, Kapazitäten, Betriebsskizze etc. vollständig und aktuell, bei Verfütterung von Primärprodukten Registrierung als Selbstmischer zur Teilnahme am Futtermittelmonitoring.</p> <p>B: Daten/Betriebsskizze/Lagepläne unvollständig bzw. nicht aktuell</p> <p>C: Daten/Betriebsskizze/Lagepläne fehlen, VVVO-Nummer nicht aktuell, Kapazitätserweiterungen ohne Information an den Bündler; Primärprodukte zur Verfütterung aber keine Info an Bündler wegen Teilnahme am Futtermittelmonitoring.</p> <p>D/KO: keine Unterlagen vorhanden</p>
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle *	Einsichtnahme sowie inhaltliche Prüfung der Eigenkontrollcheckliste; Einsichtnahme Dokumente und Aufzeichnungen im Rahmen des QS Systems (z.B. Rechnungen, Lieferscheine, Produktionsaufzeichnungen, Prüfberichte, Eigenkontrolle)	<p>A: Eigenkontrolle ist für jedes Jahr (ggf. nicht für das lfd. Jahr) durchgeführt worden; Für jedes Jahr liegt eine vollständige Dokumentation vor; Qualifizierte Prüfung der Inhaltspunkte; K.O. Anforderungen kommentiert, wenn Abweichung festgestellt; Mindestaufbewahrungsfrist von drei Jahren bzw. abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen für Dokumente und Aufzeichnungen eingehalten.</p> <p>B: Einzelne CL-Punkte nicht berücksichtigt, Dokumentation unsortiert.</p> <p>C: Eigenkontrolle unvollständig oder nicht für alle relevanten Bereiche durchgeführt; Bewertungen teilweise nicht nachvollziehbar; fehlende Angaben von Umsetzungsfristen bei festgestellten Korrekturmaßnahmen.</p> <p>D/KO: Eigenkontrollchecklisten liegen nicht für jedes Jahr vor, Eigenkontrolle nicht zum Erstaudit bzw. für jedes Jahr durchgeführt; Bewertungen nicht nachvollziehbar oder falsch; offensichtliche Mängel wurden nicht erkannt</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.1.3	Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle	Einsichtnahme Eigenkontrollcheckliste; visuelle Prüfung vor Ort bzw. anhand der vorhandenen Dokumentation.	A: Zu festgestellten Abweichungen aus der Eigenkontrolle sind Korrekturmaßnahmen mit Verantwortlichkeiten (z.B. Namenskürzel) und Terminen festgelegt (WER macht WAS bis WANN?). Sämtliche festgestellte Abweichungen aus der Eigenkontrolle behoben bzw. Maßnahmen eingeleitet.
			B: Die Umsetzung aller festgelegten Maßnahmen wurde abgeschlossen aber eine der Maßnahmen wurde mangelhaft/unzureichend durchgeführt.
			C: Eingeleitete Maßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller Korrekturmaßnahmen wurde begonnen; mehr als eine der Korrekturmaßnahmen wurde mangelhaft/ unzureichend durchgeführt.
			D/KO: Keine Korrekturmaßnahmen festgelegt; Mit der Umsetzung mindestens einer der Korrekturmaßnahmen wurde nicht begonnen.
			E: Keine Korrekturmaßnahmen zu erfüllen
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement	Dokumentenprüfung vor Ort	A: Ein Ereignisfallblatt liegt vor, z.B. QZBW-Ereignisfallblatt
			D: Ereignisfallblatt liegt nicht vor.
3.	Anforderungen Legehennenhaltung		
3.1.	Dokumentation von Betriebsmitteln, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung		
3.1.1	Betrieblicher Zukauf und Wareneingang	Dokumentenprüfung	A: Alle Zugänge von Waren oder Dienstleistungen (z.B. Tiertransporte, Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen) dokumentiert, z.B. Buchführung (über Rechnungen, Lieferscheine)
			B: Dokumentation vorhanden, aber unsortiert
			C: Dokumentation unvollständig
			D: Nicht alle Warenzugänge/Dienstleistungen nachvollziehbar

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.1.2	Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zur Standortnummern	Dokumentenprüfung	A: Alle Lieferscheine (Rechnung dann, wenn diese zum Zeitpunkt der Lieferung vorliegt oder Liefernachweis und Rechnung in einem Dokument enthalten sind) weisen VVVO-Nummer des Empfängerbetriebes aus. Tierhalter prüft die Richtigkeit dieser Angabe. Regelung gilt auch für Selbstabholer von Mischfuttermitteln.
			B: vereinzelt keine Zuordnung zur VVVO-Nummer des Standortes zu Lieferungen loser Mischfuttermittel
			C: Lieferscheine nicht durchgängig mit Standortnummern gekennzeichnet
			D: Keine Weitergabe der Standortnummern an Lieferanten, kein Nachweis von Standortnummern auf Dokumenten, Zuordnung von Lieferungen zu einzelnen Standorten nicht gegeben
3.1.3	Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere	Einsichtnahme Bestandsregister, Sichtung Lieferscheine etc. Vergleich: Lieferscheine – Stallkarte (Stichprobe)	A: alle Herden (auch zu transportierende) eindeutig zuordenbar, identifizierbar (rückverfolgbar)
			C: Abweichungen Lieferscheine und Stallkarte bei Einstellung, Angaben gelieferter Schlachttiere und Ausgang gem. Stallkarte nicht plausibel (Vgl. Schlachtabrechnungen und Stallkarten)
			D/KO: Rückverfolgbarkeit aufgrund fehlender Zuordnung einzelner Herden nicht möglich, für den Transport bestimmte Herden/Tiere nicht eindeutig identifizierbar.
3.1.4	Herkunft und Vermarktung	Siehe Zusatzanforderungen	Siehe Zusatzanforderungen
3.1.5	Bestandsaufzeichnungen	Einsichtnahme Stallkarte, Sichtung Lieferscheine, Abrechnungen, Aufzeichnungen über Tierverluste, Untersuchungsbefunde, Unterlagen TKBA, stichprobenartige Überprüfung der Stammdatenblätter, etc. Vergleich der Zu-, Abgangs- und Verendungsbelege mit dem Bestandsregister (Stichprobe)	A: Stallkarte vollständig und aktuell alle Tierbewegungen belegt
			B: Stallkarten und Aufzeichnungen nicht lückenlos vorhanden
			C: Bestandsaufzeichnungen unvollständig, nicht zeitnah geführt, Überblick über aktuellen Tierbestand, Tierverkehr und Verlustsituation nicht schnell möglich
			D/KO: keine Bestandsaufzeichnungen / kein Überblick über aktuellen Tierbestand, Tierverkehr oder Verlustsituation zeitnah möglich
			E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.2	Futtermittel		
3.2.1	Futtermittelbezug	Sichtung Lieferscheine, Abrechnungen, Sackanhänger Prüfung QS-Zulassung bzw. QS-Anerkennung der Lieferanten (Hersteller bzw. Händler) sowie des Transporteurs, Stichprobe über gesamten Zeitraum seit dem letzten Audit, beim Erstaudit seit Unterzeichnung der Teilnahme- und Vollmachtserklärung, bei Verfütterung von Altbrot und Backwaren prüfen, ob Einhaltung der VO 183/2005, Anhang II relevant ist.	<p>A: alle Futtermittelzukäufe belegt Bezug ausschließlich von QS-lieferberechtigten Futtermittelherstellern bzw. -händlern und Transporteur (bei Anlieferung unverpackter Futtermittel). Futtermittel von QS-zertifizierten Herstellern sind eindeutig als QS-Ware gekennzeichnet. (ausgenommen sind landwirtschaftliche Primärprodukte). Eindeutige Kennzeichnung der Ware von Herstellern aus anerkannten Standards</p> <p>B: Dokumentation vollständig, aber unsortiert</p> <p>C: Dokumente fehlen, Identifizierung als QS-Futtermittel aber gegeben (Ausnahme entsprechend A-Bewertung: landwirtschaftliche Primärprodukte)</p> <p>D/KO: Belege fehlen, (Einzel)-Futtermittel vorh., die nicht von QS lieferberechtigten Hersteller stammen, Anlieferung von unverpackten Futtermitteln durch Händler oder Transporteure ohne QS-Lieferberechtigung. (Ausnahme: landwirtschaftliche Primärprodukte), Futtermittelbezug nicht vollständig belegt, Futtermittelbezug von Nicht-QS-Betrieben, Bezug von Altbrot und Backwaren ohne Zweckbestimmung von nicht registrierungspflichtigen Backbetrieben: Vorschriften der VO 183/2005, Anhang II werden nicht eingehalten.</p> <p>E: Kein Futtermittelzukauf</p>
3.2.2	Einzelfutter gemäß Positivliste	Sichtung Lieferscheine, Abrechnungen, Sackanhänger, Mischprotokolle Vergleich eingesetzter Einzelfuttermittel mit Positivliste, Berücksichtigung des gesetzlichen Fütterungsverbots bestimmter Erzeugnisse (QS-Ausschlussliste)	<p>A: alle eingesetzten Einzelfuttermittel gemäß Positivliste bzw. QS-Ausschlussliste</p> <p>D/KO: Einzelfuttermittel vorh., die nicht in der Positivliste gelistet sind bzw. Einsatz gesetzlich verbotener Erzeugnisse</p> <p>E: Keine Einsatz von Einzelfuttermitteln</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.2.3	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokolle	Einsichtnahme Mischprotokolle oder Rationsberechnungen	A: Mischprotokolle oder auch Rationsberechnungen für alle eigenen Futtermittelherstellungen liegen vor, sind aktuell und die (Anteile der) Komponenten sind nachvollziehbar Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen mit entsprechender Dokumentation
			B: Rationsberechnungen / Mischprotokolle lückenhaft, nicht aktuell
			C: Rationsberechnungen / Mischprotokolle nicht plausibel, nicht nachvollziehbar
			D/KO: Keine Rationsberechnung / Mischprotokoll Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nicht nach HACCP-Grundsätzen oder fehlende Dokumentation
			E: Keine Eigenmischung
3.2.4	Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen	Sichtung Lieferscheine, Einsichtnahme Mischprotokolle Prüfung QS-Zulassung der fahrbaren Mahl- und Mischanlagen; Vorliegen der QS-Bescheinigung	A: ausschließlicher Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen
			D/KO: fahrbare Mahl- und Mischanlagen eingesetzt, die nicht QS-zugelassen sind
			E: Kein Einsatz einer fahrbaren Mahl- und Mischanlage
3.2.5	Sicherheit von Futtermitteln und Sauberkeit von Wasser	Befragung Landwirt über spezielle Risiken bei der Futtermittelgewinnung in der Region	A: Futtermittel gegen Kontaminationen geschützt, Landwirt ist über spezielle Risiken bei der Futtermittelproduktion in seiner Region informiert. Futtermittelgewinnung augenscheinlich nach guter fachlicher Praxis, Tränkwasser sauber, ungetrübt, ohne Fremdgeruch
			B: leichte Abweichungen bei einzelnen Anforderungen
			C: Verschmutzungen/Verunreinigungen, Tränkwasser weist leichte Abweichungen auf; Risiken bei der Futtermittelgewinnung nicht vollständig beachtet
			D: starke Verschmutzungen/Verunreinigungen; Tränkwasser entspricht nicht den Anforderungen; Risiken bei der Futtermittelgewinnung nicht beachtet
			E: Keine Angaben
3.2.6	Hygiene der Tränk- und Fütterungsanlagen	Visuelle Prüfung vor Ort.	A: Hygienischer Zustand der Tränken, Tröge und technischen Anlage einwandfrei; Tränken/ Tröge werden regelmäßig kontrolliert und ggfs. gereinigt (z.B. nach der Arzneimittelgabe)
			B: Leichte Verunreinigungen
			C: Verschmutzungen der technischen Anlagen
			D: Tränken nicht kontrolliert, starke Verschmutzungen an den technischen Anlagen

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.2.7	Futtermittellagerung	Einsichtnahme Aufzeichnungen Verunreinigungen, Pilzbefall	<p>A: Futtermittellager sauber, geschützt vor Schädlingen, Vögeln etc., Reinigung und ggf. Desinfektion erfolgt; regelmäßige Kontrolle des Lagergutes; keine Vermischung mit Futtermitteln für andere Tierarten; getrennt von Abfällen, Saatgut, Chemikalien etc.</p> <p>B: leichte hygienische Abweichungen bei der Lagerung</p> <p>C: hygienische Mängel bei der Lagerung, keine Kontrolle, keine ordnungsgemäße Trennung von anderen Lagergütern</p> <p>D: starke Verschmutzungen /Verunreinigungen, Vermischung mit anderen Lagergütern</p>
3.3	Tiergesundheit/Arzneimittel		
3.3.1	Betreuungsvertrag Hoftierarzt	Einsichtnahme Vertrag	<p>A: Vertrag liegt vor, Anforderungen an die Bestandsbetreuung gemäß Mustervertrag (empfohlene Version vom 1.7.2013)</p> <p>C: vorliegender Vertrag veraltet, weil z.B. Ansprechpartner Tierarztpraxis nicht aktuell, in vorliegendem Vertrag keine Regelungen zur Bestandsbetreuung gem. QS-Vorgaben</p> <p>D/KO: Vertrag liegt nicht vor</p>
3.3.2	Umsetzung der Bestandsbetreuung	Abgleich Vereinbarungen Betreuungsvertrag Mustervertrag QS; Nachweis über tierärztliche Bestandsbesuche, ggfs. Maßnahmenplan, Einsichtnahme tierärztliche Untersuchungsbefunde.	<p>A: Bestandsbetreuung gemäß Vorgaben, Bestandsbetreuung durchgeführt, regelmäßige und systematische Umsetzung, ggfs. Maßnahmenplan aufgestellt, tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen bei Bedarf vor; im Bedarfsfall Tierarzt hinzugezogen</p> <p>B: Bestandsbetreuung nachweislich durchgeführt, aber Betreuungsergebnis nicht vollständig dokumentiert</p> <p>C: Bestandsbetreuung gem. Vorgaben nicht regelmäßig</p> <p>D/KO: vertragliche Vereinbarungen nicht eingehalten, keine Bestandsbetreuung gem. Vorgaben, kein Bestandsbesuch nachweisbar, Tierarzt wurde im Bedarfsfall nicht hinzugezogen</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.3.3	Arzneimittel und Impfstoffe	<p>Sichtung Belege Bezug von Arzneimitteln (tierärztliche Arzneimittel-Nachweise etc.), Einsichtnahme Bestandsbuch, Kombibeleg, ggf. Impfplan, Tierhaltererklärung, etc.</p> <p>Vergleich Belege Medikamentenbezug mit Medikamentenanwendung sowie Medikamentenanwendung mit Schlachtzeitpunkt/Wartezeiten (Stichprobe)</p> <p>Abgleich der tierärztlich festgestellten Bestandszahlen der zu behandelnden Herden mit der IST-Anzahl der Stallkarte zu diesem Zeitpunkt.</p> <p>visuelle Prüfung vor Ort: Medikamentenbestand und Lagerung, Instrumente.</p> <p>Arzneimittelkatalog Geflügel: Vergleich angewandter Wirkstoffe mit QS-Vorgaben.</p>	<p>A: Arzneimittel ordnungsgemäß gekennzeichnet und gelagert, alle Zukäufe und Anwendungen belegt und nachvollziehbar Arzneimittelkatalog Geflügel: ausschließlicher Einsatz QS-zugelassener Wirkstoffe</p> <p>B: mangelnde Ordnung in Dokumentation aber ansonsten vollständig und lückenlos, leichte Hygienemängel bei Medikamentenlagerung oder Instrumenten, abgelaufene Medikamente vorhanden, werden sofort entsorgt</p> <p>C: abgelaufene Medikamente vorhanden und werden sofort entsorgt. Zu behandelnde Bestandszahlen (Abgabebeleg) weichen erheblich von der tatsächlichen Anzahl an Tieren (Stallkarte) ab. Medikamentenbezug und -abgabe dokumentiert, in Einzelfällen Angaben unvollständig (z.B. Menge oder Datum oder Tier), Mängel bei der Hygiene der medizinischen Geräte, leere Verpackungen nicht entsorgt</p> <p>D/KO: Dokumentation nicht lückenlos und unvollständige Angaben, wichtige Angaben fehlen, Lagerung unvorschriftsmäßig – kein abschließbarer, für Dritte unzugänglicher Raum/Schrank; fehlender Impfplan. Arzneimittelkatalog Geflügel: Präparate eingesetzt, deren Wirkstoffe nicht im QS Arzneimittelkatalog aufgeführt sind</p> <p>E: Kein Einsatz von Medikamenten</p>
3.3.4	Identifikation der behandelten Tiere	Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen (z.B. Aufzeichnungen auf Stallkarte)	<p>A: zweifelsfreie Identifikation der behandelten Tiere/Herden während Wartezeit, Schutz vor unbefugtem ausstellen; klare Regelungen bei Umstellungen</p> <p>B: Identifikation gegeben, aber schnelle Übersicht nicht möglich</p> <p>C: Identifikation gegeben, aber Mängel in der praktischen Umsetzung</p> <p>D/KO: Eindeutige Identifikation nicht nachweisbar</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.4	Hygiene		
3.4.1	Gebäude und Anlagen	visuelle Prüfung vor Ort	<p>A: Ställe, Vor- und Nebenräume, Außenanlagen inkl. Verladeeinrichtungen, Stalleinrichtungen, Fütterungsanlagen, Außenbereiche vor den Giebeln und weitere Stallzugänge ermöglichen eine ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung. Außenbereiche vor Giebeln und weiteren Stallzugängen planbefestigt. Außenanlagen im Nahbereich der Stallungen frei von Sträuchern, Bodendeckern oder Büschen. Grasbewuchs kurz gehalten.</p> <p>C: mittlere Verschmutzung, Außenanlagen nicht aufgeräumt (Unterschlupf für Schädlinge), mangelnde Instandhaltung, keine planbefestigten Flächen vor Giebeln Stallzugängen</p> <p>D: starke Verschmutzung, maroder Zustand, Außenanlagen nicht aufgeräumt, ggf. dadurch Schädlinge nachweisbar, starker Bewuchs bis an Stallungen (Unterschlupf für Schädlinge, kein Monitoring möglich)</p>
3.4.2	Betriebshygiene	Prüfung des Besucherbesuchs, Visuelle Prüfung der örtlichen Gegebenheiten Handwaschbecken, betriebseigene Kleidung, ordnungsgemäße Abfallentsorgung, Hygieneschleuse), Maßnahmen zum Unterbinden des Kontakts mit wildlebenden Populationen, Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Werkzeugen und Fahrzeugrädern	<p>A: Kein nicht-autorisiertes Zutreten für betriebsfremde Personen, vorbildliche Betriebshygiene, lückenlose Dokumentation der Stallbesuche, für jede Altersgruppe in einer Farmeinheit funktionsfähige Hygieneschleuse, saubere Arbeitskleidung, funktionsfähiges Waschbecken und Handtücher, wirksame Maßnahmen zur Unterbindung des Kontakts zu wildlebenden Populationen, insbesondere Vögeln. Ausrüstung zur Reinigung und Desinfektion an Stalleingängen</p> <p>B: Leichte Abweichungen einer vorbildlichen Betriebshygiene</p> <p>C: Mehrere Anforderungen werden nicht vollständig oder eine Anforderung wird nicht erfüllt: keine separaten Hygieneeinrichtungen für unterschiedliche Altersgruppen (wie z.B. Handwaschbecken, Hygieneschleuse, etc.). Maßgebliche Einrichtungen der Betriebshygiene sind nicht nutzbar.</p> <p>D: Anforderungen werden nicht erfüllt oder nicht vollständig erfüllt: Maßgebliche Einrichtungen der Betriebshygiene sind nicht vorhanden. Wirksame Maßnahmen zur Unterbindung des Kontakts des Nutzgeflügels zu wildlebenden Populationen fehlen.</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.4.3	Spezielle biosichernde Maßnahmen	Visuelle Prüfung vor Ort: Lagerung der Einstreu, stichprobenartige Prüfung der Einstreuqualität, Schädlingsmonitoring und Bekämpfungsmaßnahmen, prüfen, ob Sachkunde zur Bekämpfung mit Rodentiziden der 2. Generation (SGAR) vorhanden, Kadaverlagerung, Quarantäneeinrichtungen	<p>A: Biosichernde Maßnahmen sind wirksam umgesetzt. Kadaverlagerung erfolgt nicht in unmittelbarer Stallnähe, Lager ist gekühlt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren und abschließbar, Schädlingsmonitoring und -bekämpfung planmäßig und dokumentiert, wirksam und sachgerecht umgesetzt. Nachweis der Sachkunde bei Einsatz von Rodentiziden mit Wirkstoffen der 2. Generation. Quarantäneabteil für kranke Tiere (bei Puten und Enten) vorhanden. Verwendung geeigneter Einstreu (tiergerecht) und Umgang mit Dung, Einstreu und Futterresten von Tiertransporten, Einstreulagerung hygienisch sauber und trocken.</p> <p>B: Leichte Abweichungen von optimalen Maßnahmen zur Biosicherung: z. B. Mängel in der Lagerung von Einstreu</p> <p>C: Maßnahmen wenig oder nicht wirksam; Kadaverlagerung unsauber oder unzureichend, Mängel in der Prüfung auf Schädlingsbefall oder Schädlingsbekämpfung, keine nachweisbare Sachkunde bzw. staatl. gepr. Schädlingsbekämpfer für Maßnahmen zur Bekämpfung mit Rodentiziden der 2. Wirkstoffgeneration (SGAR), fehlende Dokumentation Bekämpfungserfolg bei Einsatz von Rodentiziden, Quarantäneabteil nicht vorhanden</p> <p>D: Wesentliche Maßnahmen zur Biosicherheit fehlen. Verwendung ungeeigneter Einstreu Kadaverlagerung unzureichend, keine systematische Prüfung auf Schädlingsbefall, keine planmäßige Schädlingsbekämpfung</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.4.4	Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen	visuelle Prüfung vor Ort: Geräte, Ställe sowie Flächen, Räume und Gerätschaften für den Tiertransport	<p>A: Reinigung der Ställe / Stallabteile zwischen Ausstallung und Wiederbelegung, inklusive der Einrichtungen und Gerätschaften, Räume und Flächen (auch für den Tiertransport)</p> <p>B: teilweise nicht sachgemäße Reinigung bei ansonsten hygienischem Zustand, leichte Verschmutzungen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nicht regelmäßig oder häufig genug durchgeführt</p> <p>C: Verschmutzungen, Reinigungs- und ggf. Desinfektionsmaßnahmen nicht regelmäßig oder häufig genug durchgeführt (je nach Schwere)</p> <p>D: starke Verschmutzung, Reinigungseinrichtungen oder -geräte bzw. Ställe stark verunreinigt, keine Reinigungs- und ggf. Desinfektionsmaßnahmen, keine ordnungsgemäße Beseitigung von Dung, Einstreu oder Futterresten nach Tiertransport</p>
3.5	Tierschutzgerechte Haltung		
3.5.1	Allgemeine Anforderungen zur Überwachung und Pflege der Tiere	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen	<p>A: Zweimalige Tierkontrolle täglich, Absonderung kranker, schwacher, aggressiver Tiere Versorgung mit Futter und Wasser ad libitum</p> <p>B: Tierkontrolle wird teilweise nur 1 x täglich durchgeführt, leichte hygienische Mängel bei Einstreu, Futter oder Tränken, die sofort behoben werden</p> <p>C: Futterautomat bzw. Fütterungseinrichtung teilweise defekt, so dass nicht alle Tiere ausreichend mit Futter versorgt werden können; Mängel bei der Pflege und Versorgung der Tiere, ohne dass es zu vermeidbaren Leiden kommt</p> <p>D/KO: Tierkontrolle wird nicht täglich durchgeführt, Futter- und Wasserversorgung nicht ausreichend gewährleistet, schlechter Pflegezustand der Tiere, Tiere leiden, Missbildung sind vorhanden.</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.2	Allgemeine Anforderungen zum Umgang mit den Tieren beim Verladen	<p>Visuelle Prüfung vor Ort, falls verladen wird, Interview zum tierschutzgerechten Umgang mit den Tieren beim Verladen, Nachweis der beteiligten Personen bei Fangen von Schlachtgeflügel.</p> <p>Einsatz von Fängern (Selbstfänger und beauftragte Fangkolonnen): prüfen, ob Namen der beteiligten Fänger dokumentiert sind und alle Fänger deren Unterweisung im Umgang mit Schlachtgeflügel durch Unterschrift bestätigen.</p> <p>Prüfen, ob Sachkunde des Kolonnenführers dokumentiert ist.</p>	<p>A: Fänger: namentlich protokolliert und Unterweisung im Umgang mit Schlachtgeflügel zum Fangen und Verladen von jedem Fänger durch Unterschrift bestätigt.</p> <p>Sachkundenachweise der Kolonnenführer liegen vor. Verbote eingehalten.</p> <p>Tiere getrennt transportiert, wenn erforderlich. Anforderung beim Verladen eingehalten.</p> <p>Keine unnötigen Wartezeiten nach Verladevorgang bis zur Abfahrt.</p> <p>C: fehlende Qualifizierung (z.B. Sachkunde, Unterweisung oder Schulung) der mit den Tieren umgehenden Personen</p> <p>D/KO: Verstöße (nicht behebbare bauliche Abweichungen, erkennbare Schmerzen / Leiden der Tiere) liegen vor, z.B. schlechter Pflegezustand der Tiere, verletzte Tiere nicht unter Quarantäne oder gemerzt, Anwendung von Gewalt im Umgang mit Tieren</p>
3.5.3	Transportfähigkeit	Visuelle Prüfung vor Ort, wenn verladen wird oder Tiere für Transport anstehen, Interview zur Einschätzung der Transportfähigkeit (insbesondere bei Puten)	<p>A: Alle Tiere sind ausnahmslos transportfähig, nicht transportfähige Tiere werden zurückgehalten</p> <p>D: Nicht transportfähige Tiere werden transportiert</p>
3.5.4	Tiertransport	Dokumentenprüfung, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen. Stichprobenhafte Überprüfung eingesetzter Transporteure	<p>A: Alle betriebsextern durchgeführten Tiertransporte (z.B. Zulieferung von Kücken-/Junghennen) werden von QS/KAT-zertifizierten Tiertransporteuren durchgeführt.</p> <p>B: einzelnes Dokument nicht auffindbar</p> <p>C: keine Überprüfung der QS-Zulassung von Tiertransporteuren durch den Tierhalter, wenn dieser Beauftragender ist</p> <p>D: kein Nachweis über QS-Zulassung des Tiertransporteurs z.B. auf Liefer-schein/Rechnung, etc. QS-Tiere werden von nicht QS-lieferberechtigten Transport-euren angenommen</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.5	Allgemeine Haltungsanforderungen	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen	A: Keine Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform aufgrund von Mängeln bei Bauweise, Material (inkl. Einstreu), technischer Ausstattung oder technischem Zustand. Beschäftigungsmaterial ausreichend vorhanden.
			B: Leichte technische Mängel, die sofort behoben werden
			C: Mängel an Bauweise, Material oder technischer Ausstattung
			D/KO: Mängel in der Haltung, die Gesundheitsschäden und Verhaltensstörungen verursachen
3.5.6	Stallböden	visuelle Prüfung vor Ort, stichprobenartig Prüfung der Bodenplatte	A: Stallboden ist befestigt, effektiv nass zu reinigen und zu desinfizieren
			B:
			C: Stallboden weist Mängel (z. B. Risse) auf, die behebbar sind. die
			D/KO: Stallboden von seiner Beschaffenheit her nicht effektiv nass zu reinigen und zu desinfizieren
3.5.7	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung	Sensorische Prüfung vor Ort (ggf. Einsichtnahme Dokumentation), Beleuchtungsprogramme prüfen. Überprüfen, ob vorhanden Lüftungsanlagen regelmäßig durch sachkundige Personen kontrolliert. Hähnchen: Besondere Anforderungen bei Hähnchenhaltung berücksichtigen.	A: Stallklima in Ordnung: frische Luft, kein Zug; Kontrolle der Lüftungsanlagen nachgewiesen. Einhaltung der Temperaturvorgaben in Abhängigkeit von Haltungsform, Tierart, Gewicht und Alter. Keine dauernde Lärmbelästigung, die Tiere beeinträchtigt
			B: Leichte Mängel, die sofort behoben werden
			C: Schlechte Stallluft, die durch die vorhandenen technische Anlagen sofort korrigierbar ist
			D: beißende Stallluft, Lärmbelästigung oder Temperaturabweichungen, die Tiere beeinträchtigen
3.5.8	Beleuchtung	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen (ggf. Einsichtnahme Dokumentation)	A: ausreichende Beleuchtungsstärke und Dauer, Tagesrhythmus, Dunkelphasen eingehalten etc.
			B: verschmutzte Lampen / Fenster werden umgehend gereinigt, Lichtprogramm wird sofort gestartet
			C: Stall nicht ausreichend beleuchtet
			D: dunkler Stall; keine ununterbrochen Dunkelphasen gemäß Vorgaben

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.9	Platzangebot	Visuelle Prüfung vor Ort und Einsichtnahme in Dokumentation, stichprobenartig rechnerische Prüfung der Einhaltung der Besatzdichte.	A: Besatzdichte eingehalten C: Kurzfristige Überbelegung (Ausnahmen). D/KO: Regelmäßige, dauerhafte Überbelegung
3.5.10	Alarmanlage	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen und ggfs. Probealarm auslösen.	A: Vorhandensein einer Alarmanlage bei Stallungen, deren Lüftung von elektrisch betriebenen Anlagen abhängig ist. B: leichte behebbare Abweichungen an technischen Einrichtungen liegen vor C: nicht vollständig funktionstüchtige technische Einrichtungen D/KO: fehlende Alarmanlage
3.5.11	Notstromaggregat	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen. (Hinweis: nur für Einrichtungen, die bei Stromausfall keine ausreichende Versorgung der Tiere sicherstellen)	A: Für den Fall einer Betriebsstörung muss für ausreichende Frischluftzufuhr, ausreichende Beleuchtung und ausreichende Fütterungs- und Tränkemöglichkeiten gesorgt sein. B: leichte behebbare Abweichungen an technischen Einrichtungen liegen vor C: nicht vollständig funktionstüchtige technische Einrichtungen D: Fehlende Notstromaggregate/ Spannungseinspeisemöglichkeiten für Einrichtungen, die bei Stromausfall keine ausreichende Versorgung der Tiere sicherstellen. E: nicht relevant, z.B. bei Offenstall
3.5.12	Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport	Visuelle Überprüfung der betrieblich vorhandenen Ver- und Entladeeinrichtungen	A: Ver- und Entladeeinrichtungen entsprechen den technischen Vorgaben und führen nicht zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Tiere B: Leichte nutzungsbedingte Abweichungen C: Ver- und Entladeeinrichtungen weisen Mängel auf D: Nicht geeignete Ver- und Entladeeinrichtung

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.13	Stalleinrichtungen und Anlagen	Visuelle Prüfung vor Ort. Hähnchen: Berücksichtigung der speziellen Anforderungen zur Hähnchenhaltung	A: Anforderungen zu den Versorgungseinrichtungen erfüllt. Hähnchen: Aufzeichnungen gem. Vorgaben über notwendige Angaben zur technischen Einrichtung vorhanden. B: Leichte Abweichungen der Dokumentation C: Aufteilung von Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen nicht ausreichend (Ausnahme entsprechend A-Bewertung: Tränkeeinrichtungen Hähnchen bei behördlicher Genehmigung) D: Anzahl von Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen bezogen auf Platzbedarf/Tier unzureichend
3.5.14	Sachkundenachweis des Tierhalters	Nachweise zur Sachkunde des Halters/Betreuers einsehen	A: Zeugnisse oder Dokumente belegen die notwendige Sachkunde des Halters/Betreuers C: Nachweis über Sachkunde nicht ausreichend: differenzierter Nachweis über Sachkunde über Ernährung, Pflege, Gesundheit, Verhalten und Tierschutz nicht eindeutig D/KO: Sachkunde nicht vorhanden/ nicht nachweisbar
3.6	Monitoringprogramme und Befunddaten		
3.6.1	Salmonellenmonitoring	Einsichtnahme Dokumentation, die die Teilnahme am Monitoring belegt	A: Ergebnisse der Eingangs- und Ausgangsbeprobung in schriftl. oder elektr. Form vorhanden. Alternativ können auch Ergebnisse der Staubuntersuchung der Brüterei als Nachweis der Eingangskontrolle verwendet werden B: Eingangs- und Ausgangskontrollen unregelmäßig C: Keine eigenen Eingangskontrollen, Ergebnisse der Stauuntersuchungen der Brüterei lückenhaft dokumentiert. D/KO: keine Ergebnisse über Eingangs- und Ausgangskontrollen bekannt
3.6.2	Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung	Einsichtnahme Dokumentation über festgelegte Maßnahmen, Checkliste Eintragsquellen	A: falls Salmonellenergebnisse positiv: in Abstimmung mit dem Hoftierarzt: Identifikation der Eintragsquellen und Einleitung von Maßnahmen D: Checkliste nicht ausgefüllt oder Maßnahmen nicht eingeleitet, keine Identifikation der Eintragsquellen E: Keine positiven Ergebnisse vorhanden

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.6.3	Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung	Einsichtnahme Dokumentation Befunddaten (auch für Betriebe mit Lebendvermarktung)	A: Festgestellte Organveränderungen (Mastgeflügel) dokumentiert B: lückenhafte Dokumentation C: vorliegende Dokumentation nicht auswertbar D: fehlender Rückschlüsse auf Bestandsführung
3.7	Tiertransport (bei Abgabe von Schlachthühnern QZBW)		
3.7.1	Anforderungen an den Transport von Tieren	Visuelle Prüfung vor Ort, falls verladen wird, Interview zum tierschutzgerechter Umgang, insbesondere, wenn Tiere während des Transports erkranken	A: Personen geschult oder qualifiziert. Ver- und Gebote eingehalten. Keine unnötigen Wartezeiten nach Verladevorgang bis zur Abfahrt. C: Anforderungen werden nicht vollständig erfüllt, Umgang mangelhaft, aber kein Leid für Tiere, unnötige Wartezeit bis zum Beginn der Abfahrt D/KO: Anforderungen nicht eingehalten. Verendete Tiere in Kisten, Tiere sind vermeidbarem Stress ausgesetzt (Wind, Wärme, etc.)
3.7.2	Anforderungen an das Transportmittel	Dokumentenprüfung Visuelle Überprüfung des technischen Zustandes insbesondere der Wände, Decken, Belüftung, Böden und Einstreu, Lichtquellen zur Tierkontrolle	A: Transportmittel befindet sich in einem technisch einwandfreien Zustand. Alle Vorrichtungen sind funktionsfähig. Es besteht keine Gesundheitsgefährdung für die Tiere. B: Leichte behebbare Abweichungen liegen vor C: Mittlerer Zustand der Einrichtungen, teilw. reparaturbedürftig D: Starke Beeinträchtigung der Tiergesundheit z.B. durch fehlenden Witterungsschutz, Löcher im Fußboden, etc., nicht geeignete Ver- und Entladeeinrichtung
3.7.3	Platzangebot beim Tiertransport	Überprüfung der Plausibilität ggf. Dokumente (z.B. Schlachtrinderlieferung). Stichprobenartige Überprüfung anhand von Transportaufzeichnungen	A: Vorgaben zu den Ladedichten werden nachweisbar eingehalten B: Ladedichten gelegentlich leicht überschritten C: Nachweise über Ladedichten lückenhaft D/KO: zulässige Ladedichte deutlich überschritten
3.7.4	Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln	Dokumentenprüfung, visuelle Prüfung vor Ort	A: Transportmittel und Gerätschaften und Räumlichkeiten werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert Dung, Einstreumaterial und Futterreste ordnungsgemäß entsorgt D: Nachweisbar keine Reinigung/Desinfektion durchgeführt

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.7.5	Lieferpapiere	Dokumentenprüfung	A: Lieferpapiere vollständig geführt B: unsortiert C: Unsortiert, einige Angaben fehlen im Einzelfall D: Lieferpapiere liegen nicht vor oder sind unvollständig
3.7.6	Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transport über 50 km)	Überprüfung der Plausibilität ggf. Dokumente. Stichprobenartige Überprüfung anhand von Transportaufzeichnungen	A: Alle Zeitvorgaben eingehalten B: Zeitvorgaben im Einzelfall nicht eingehalten C: Zeitvorgaben mehrfach nicht eingehalten D/KO: Zeitvorgaben häufig oder regelmäßig nicht eingehalten
3.7.7	Transportpapiere (für Tiertransporte über 50 km)	Dokumentenprüfung	A: Transportpapiere liegen vollständig vor B: unsortiert C: unsortiert, einige Angaben fehlen im Einzelfall D: Transportpapiere liegen nicht vor oder sind unvollständig
3.7.8	Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Tiertransporte über 65 km)	Dokumentenprüfung	A: Befähigungsnachweis liegt vor D/KO: Befähigungsnachweis liegt nicht vor
3.7.9	Zulassung Transportunternehmer (für Tiertransporte über 65 km)	Dokumentenprüfung	A: Transportunternehmer zugelassen Verantwortliche Person benannt D/KO: Transportunternehmer nicht zugelassen Verantwortliche Person nicht benannt
3.7.10	Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen)	Dokumentenprüfung	A: D/KO: Transportunternehmer nicht zugelassen Verantwortliche Person nicht benannt D/KO: Straßentransportmittel nicht zugelassen
3.7.11	Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)	Dokumentenprüfung	A: Fahrtenbuch liegt vor D/KO: Fahrtenbuch liegt nicht vor

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart